



Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Bodenrichtwerte zum 01.01.2026
für den Bereich des Landkreises Freising
hier: Öffentliche Auslegung

In der Gemeindeverwaltung Hohenkammer, Petershauser Str. 1, Rathaus, Zimmer 10, liegen **ab sofort die Bodenrichtwerte zum 01.01.2026**

zur Einsichtnahme an den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Jeder Interessierte hat in dieser Zeit das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte

Dauer der Auslegung **1 Monat**.

Anfragende nach dieser Auslegungszeit müssen sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt wenden.

Jedermann kann gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Bei den Auskünften aus der Bodenrichtwerttabelle handelt es sich um kostenpflichtige Amtshandlungen.

Anfragen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail gestellt werden unter
Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Landshuter Straße 31

85350 Freising

Tel.: 08161/600-34400

FAX: 08161/600-94400

Mail: gutachterausschuss@kreis-fs.de

Oder

online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN unter
www.boris-bayern.de

Hohenkammer, den 02.07.2026

Mario Andreas Berti
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am _____

(Unterschrift) _____

abgenommen am _____

(Unterschrift) _____